

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>21-169/2015</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>15.04.2015</b>
	<b>Veröffentlichung:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung Kreditaufnahme</b>		
<b>Finanzverwaltung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt  
Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Aufnahme eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 20.000 € zur Finanzierung der Eigenanteile der Baumaßnahme „Nebenanlagen an der Landstraße im Ortsteil Rottleberode“. Die Darlehensaufnahme ist in den noch zu erstellenden Haushalt des Jahres 2015 einzuarbeiten. Nach der beiliegenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises sind Auswirkungen auf das STARK II Programm grundsätzlich nicht zu erwarten. Gemäß § 108 V KVG LSA ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

## **Begründung:**

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und dem Inkrafttreten des **Gesetzes** zur **Finanzierung von Investitionen** des kommunalen Straßenbaus liegt die Zuständigkeit zur Vergabe der zweckgebundenen Mittel beim Landkreis. Der Landkreis teilte mit Schreiben vom 18.02.2015 mit, dass er die Maßnahme im Jahr 2015 mit 80 % (max. 123.200 €) fördert, soweit die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Da die Mittel der Investitionspauschale bereits entsprechend gebunden sind, kann die Gemeinde die benötigten Eigenmittel nicht aufbringen. Nach Aussage der Kommunalaufsicht wird der Darlehensvertrag durch den Landkreis vorbereitet. Dieser lag bei Versendung der Unterlagen jedoch noch nicht vor. Eine Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme wird durch das Fachamt in der Gemeinderatssitzung gegeben.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates